



## Maturitätsarbeit: Vorgaben 2013

### 1 RAHMENBEDINGUNGEN

Das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler allein oder in einer Gruppe (von höchstens drei Mitgliedern) eine Maturitätsarbeit verfassen und mündlich präsentieren (MAR Art. 10). Sie werden dabei von einer Fachlehrkraft (Betreuer/-in) begleitet und betreut. Gemäss Studententafel sind dafür im ersten Semester der 4. Klasse zwei Wochenstunden vorgesehen.

### 2 ANFORDERUNGEN

Die Maturitätsarbeit ist eine selbständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit zu einem frei wählbaren Thema. Es geht darum, ein Problem genau zu formulieren und eigenständig zu behandeln, Erkenntnisse zu gewinnen und diese in geeigneter Form darzustellen.

### 3 FORM UND UMFANG

Mehrere Lehrpersonen der KBW haben in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Manfred Künzel (Universität Fribourg) einen „[Leitfaden zur Maturitätsarbeit](#)“<sup>1</sup> verfasst, der auf der Homepage der Schule eingesehen werden kann. Dort werden folgende Möglichkeiten genauer beschrieben:

#### 3.1 ABHANDLUNG

Zu einem bestimmten Thema wird wissenschaftliche Literatur aufgearbeitet. Das Thema gehört in den Bereich

3.1.1 der Wissenschaft

3.1.2 der Kunst

3.1.3 der Technik

<sup>1</sup> <http://www.kbw.ch/content-n44-sD.html> oder [www.kbw.ch](http://www.kbw.ch) → Abteilungen → Wirtschaftsgymnasium → Maturitätsarbeit



### 3.2 UNTERSUCHUNG

Ein Einzelfall wird mit wissenschaftlichen Methoden studiert. Fakten und Meinungen werden zu einem bestimmten Sachverhalt oder einer Frage erhoben. Diese Untersuchungen führen zu

- 3.2.1 einem Modell
- 3.2.2 einer Fallstudie
- 3.2.2 einer Expertise

### 3.3 WERK

Mit frei gewählten Mitteln und Methoden wird ein eigenes Werk geschaffen. Möglich ist

- 3.3.1 ein künstlerisches Werk
- 3.3.2 ein Entwicklungsprojekt (z.B. organisatorisches, technisches oder handwerkliches Produkt)
- 3.3.3 ein journalistisches Werk

Bei den künstlerischen Werken oder den Produkten wird ein begleitender Text verlangt, der den Prozess und die entstandene Arbeit dokumentiert.

### 3.4 GRUPPENARBEIT

Die Betreuerin oder der Betreuer ist dafür verantwortlich, dass die Gruppenarbeit sich nicht lediglich in einer Summe von Einzelarbeiten erschöpft. Arbeitsaufwand und -umfang der einzelnen Mitglieder der Gruppe sollen mit dem der Einzelarbeit vergleichbar sein.

### 3.5 ZEITAUFWAND

Für die Maturitätsarbeit sollen etwa 3 Arbeitsstunden pro Woche, d.h. total etwa 60 Stunden, eingesetzt werden.

### 3.6 UMFANG

Bei Untersuchungen und journalistischen Projekten soll der reine Textteil 15 bis maximal 20 Seiten umfassen (30 – 40 Zeilen pro Seite) und in ausgedruckter und digitaler Form abgegeben werden. Über die genaue schriftliche Form der Arbeit (Zitieren, Fussnoten, Literaturverzeichnis) informieren sich die Schüler/-innen auf der Homepage der Schule „Zitate, Quellenangaben, Literaturverzeichnis“<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> <http://www.kbw.ch/content-n44-sD.html> oder [www.kbw.ch](http://www.kbw.ch) → Abteilungen → Wirtschaftsgymnasium → Maturitätsarbeit



#### 4 INFORMATION, BETREUUNG UND THEMA

Eine allgemeine Information erfolgt durch die Schulleitung. Die Klassenlehrperson informiert hierauf detaillierter über Form, Aufbau, Methoden und Realisierung der Maturitätsarbeit. Sie ist auch bei der Ausarbeitung der „Vereinbarung“ behilflich. Der Schüler/die Schülerin wählt zuerst ein Thema bzw. einen provisorischen Arbeitstitel und bezeichnet zwei Lehrpersonen für die Betreuung der Maturitätsarbeit. Nach der definitiven Zuteilung des Betreuers/der Betreuerin werden gemeinsam die restlichen Punkte der „Vereinbarung“ geklärt. Schüler/-in, Betreuer/-in und Klassenlehrperson unterzeichnen die „Vereinbarung“. Sie dient unter anderem als Grundlage für die Bewertung der Maturitätsarbeit.

Nach der definitiven Eingabe des Themas mit der Vereinbarung kann der Arbeitstitel nach Rücksprache mit der Betreuungsperson zwar noch (leicht) abgeändert werden, der fachliche Themenbereich darf von der Schülerin/dem Schüler aber nicht mehr verlassen werden. Ausnahmen regelt die Schulleitung auf schriftliches Gesuch des Schülers/der Schülerin.

#### 5 MATURITÄTSARBEIT IN EINER FREMDSPRACHE

Die Maturitätsarbeit kann auch in einer Fremdsprache geschrieben werden, vorausgesetzt, es findet sich an der Schule eine betreuende Lehrperson, die die entsprechende Sprache beherrscht. Schüler/-innen, die das dritte Schuljahr in Pully verbracht haben, schreiben die Maturitätsarbeit auf Französisch.

Den Schülern und Schülerinnen der Immersionsklasse (3eW) empfehlen wir, die Maturitätsarbeit auf Englisch zu schreiben. Colin Browne, Immersions-Assistent, wird zum Thema „Matura Paper Written in English“ einen Workshop durchführen. Er hilft auch bei besonderen Fragen zur englischen Terminologie. Das Korrekturlesen der Arbeit vor der Abgabe jedoch gehört nicht zu seinen Aufgaben.

#### 6 ABGABE

Die Maturitätsarbeit ist in zwei Exemplaren abzugeben. (Beide bleiben im Besitz der Schule, siehe Punkt 9. Für die Präsentation braucht der Schüler/die Schülerin ein persönliches, drittes Exemplar.) Reine Textarbeiten oder der kommentierende Textteil anderer Arbeiten müssen ferner auch in digitaler Form der betreuenden Lehrperson abgegeben werden. Der Abgabetermin gemäss Zeitplan ist absolut verbindlich. Eine Nichtabgabe hat den Ausschluss von der Maturitätsprüfung zur Folge. Die Maturitätsprüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden. (§ 16 Lit a. Reglement für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Zürich) Bei der Abgabe ist eine ehrenwörtliche Erklärung, dass die Arbeit ohne unerlaubte Hilfsmittel verfasst worden ist, zu unterzeichnen. Verstösst ein Autor/eine Autorin gegen die Lauterkeit (Plagiatsversuch), gelten die Bestimmungen des Merkblattes „Unkorrekte Quellenangaben bei Maturitäts- und Projektarbeiten“.



## **7 MÜNDLICHE PRÄSENTATION**

Die Präsentation der Arbeit dauert 20 bis 30 Minuten, 10 bis 15 Minuten für das Referat, 10 bis 15 Minuten für die Beantwortung von Fragen. Die Präsentation entspricht einer mündlichen Maturitätsprüfung und erfolgt nach einem besonderen Zeitplan. Sie findet vor der Betreuerin oder dem Betreuer, der Koreferentin oder dem Koreferenten und weiteren interessierten Personen (z.B. Angehörigen der Verfasserin oder des Verfassers) statt. Schülerinnen und Schüler der 3-W-Klassen sind ebenfalls eingeladen, die Präsentationen zu besuchen.

Die genaue Form wird mit der Betreuerin oder dem Betreuer abgesprochen.

## **8 BEWERTUNG DER MATURITÄTSARBEIT**

### **8.1 GRUNDSÄTZLICHES**

Gemäss Reglement für die Maturitätsprüfungen werden das Thema und die Bewertung der Maturitätsarbeit im Maturitätszeugnis aufgeführt. Die Bewertung erfolgt in halben und ganzen Noten. Die Note hat das gleiche Gewicht wie die zehn Grundlagenfächer, das Schwerpunktfach und das Ergänzungsfach (§ 4). Die Note der Maturitätsarbeit muss doppelt kompensiert werden (§ 16 lit. b). Sie muss nicht wiederholt werden (§ 18 Abs. 3).

### **8.2 DIE SCHRIFTLICHE ODER SCHRIFTLICH KOMMENTIERTE MATURITÄTSARBEIT**

Betreuer oder Betreuerin und Koreferent oder Koreferentin setzen die Note für die schriftliche (oder schriftlich kommentierte) Maturitätsarbeit gemeinsam. Falls keine Einigung erzielt werden kann, entscheidet der für die Maturitätsarbeit zuständige Schulleiter.

Maturitätsarbeiten, die in einer Fremdsprache verfasst worden sind, werden im Hinblick auf die sprachlichen Qualitäten besonders beurteilt.

### **8.3 DIE MÜNDLICHE PRÄSENTATION**

Die mündliche Präsentation erfolgt, nachdem die schriftliche Maturitätsarbeit termingerecht eingereicht worden ist.

Betreuer oder Betreuerin und Koreferent oder Koreferentin setzen die Note für die mündliche Präsentation gemeinsam. Falls keine Einigung erzielt werden kann, entscheidet der zuständige Schulleiter.

### **8.4 GEWICHTUNG DER EINZELNEN TEILBEREICHE**

In Anlehnung an die Richtlinien der Schulleiterkonferenz des Kantons Zürich zu den Maturitätsprüfungen vom 7.7.2010 werden die einzelnen Teilbereiche wie folgt gewichtet:



Arbeitsprozess: 25%, schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit: 50% (bei Maturitätsarbeiten in einer Fremdsprache zählt die Sprachbeherrschung zu einem Drittel bis zur Hälfte dieser Teilnote), Präsentation: 25%. Wird eine dieser drei Teilleistungen ohne zwingenden Grund nicht rechtzeitig erbracht, so wird dies bei der Bewertung der Teilleistung, bis zur Erteilung der Note 1, angemessen berücksichtigt (§ 14, Ziff 5 des Reglementes für die Maturitätsprüfungen)

## 9 ARCHIVIERUNG

Ein Exemplar der Maturitätsarbeit bleibt im Besitz der Schule und wird zusammen mit der Bewertung des Betreuers/der Betreuerin (Note und Kommentar) archiviert. Wird eine Arbeit zur internen Prämierung vorgeschlagen, nimmt die Mediothek das zweite Exemplar als Anschauungsbeispiel in ihren Bestand auf, wenn der Autor/die Autorin damit einverstanden ist.



## 10 ZEITPLAN FÜR DIE SCHULJAHRE 2012/13

Woche	Daten	Arbeit	Verantwortlich
	17.11.2011	<b>Erste Information</b> in der 3. Klasse: Erläuterungen zu Sinn und Zweck und zum Ablauf der Maturitätsarbeit	Schulleitung
2 - 4	9.1. – 1.2.2012	<b>Einführung</b> mit Informationen zu Form, Methoden und Realisierung der Maturitätsarbeit. Erläuterungen zum Formular »Vereinbarung«	Klassen-LP
3	20./21.1. 2012	<b>Anschauungsunterricht</b> (anlässlich der mündlichen Präsentationen)	Schülerin Klassen-LP
9 – 13	28.2. – 30.3.2012	<b>Wahl des Themas und Kontaktgespräche.</b> Die Schülerinnen wählen ein Thema bzw. einen provisorischen Arbeitstitel und bewerben sich schriftlich mit dem Formular »Vereinbarung« bei einer bis zwei Fachlehrpersonen um die Betreuung ihrer Maturitätsarbeit. Die Klassenlehrperson ist dabei behilflich.	Schülerin Klassen-LP;
13	30.3.2012	<b>Elektronische Mitteilung</b> an das Sekretariat mit Thema (Arbeitstitel) und zwei Vorschlägen für die Betreuung	Schülerin
14	2.4. – 5.4.2012	<b>Definitive Zuteilung</b> der betreuenden Fachlehrperson	Schulleitung Fach-LP
15 – 21	10.4. – 24.5.2012	<b>Besprechung(en)</b> mit der betreuenden Fachlehrperson: Eingrenzung des Themas, Präzisierung des Arbeitstitels, der Leitfrage und des Vorgehens	
19 – 21	9.5. – 25.5.2012	<b>Ausstellung der prämierten Maturitätsarbeiten</b> Stadthaus Zürich, 3.Stock	Schülerin Betreuerin
21	25.5.2012	<b>Abgabe der Vereinbarung (Formular)</b> Thema/Fachgebiet wird definitiv!	Schülerin Betreuerin
22 – 28	29.5. – 13.7.2012	<b>Brush-up in Quellensuche</b> , Sprechstunde nach Vereinbarung	Schülerin Mediothekarin
36 – 39	3.9. – 28.9.2012	<b>Workshop Matura Paper written in English</b> Termin wird angekündigt	C.Browne
45 - 47	5.11 - 23.11.2012	<b>Möglichkeit zur redaktionellen Anpassung des Arbeitstitels</b> elektronische Eingabe ans Sekretariat zwingend: der von der Schülerin eingegebene Titel erscheint im Maturitätszeugnis!	Schülerin
bis 49	bis 9.12.2012	<b>Erstellung der Arbeit</b> (mit Zwischenbesprechungen)	Schülerin



50	10.12.2012	<b>Abgabe der schriftlichen Arbeit</b> (2 Exemplare)	Schülerin
3	18. und 19.1.2013	<b>Mündliche Präsentation</b>	Schülerin Betreuerin, Koreferentin